

Verabschiedung Frau Professor Dr. Helga Seel, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,
28.8.2023 – Rede von Dr. Stefan Hoehl, alternierender Vorsitzende der Mitgliederversammlung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Professor Seel,
sehr geehrter Herr Seel,

Daueraufgabe aus Sicht der Arbeitgeber in der Rehabilitation ist das Thema
Wirkung und Wirtschaftlichkeit.

Wirksame und wirtschaftliche Reha-Maßnahmen helfen allen am Reha-
System Beteiligten:

- den Rehabilitanden durch eine bessere Gesundheit,
- soweit es sich um Arbeitnehmer handelt auch den Arbeitgebern durch geringere oder vermiedene Ausfallzeiten
- den Beitrags- und Steuerzahlern, die nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden
- aber auch den Sachbearbeitern der Rehabilitationsträger, die mit ihrer Tätigkeit mehr für Versicherte bzw. Leistungsempfänger bewirken können und so Sinnstiftung erfahren.

Das Ziel von Rehabilitation ist regelmäßig klar: etwa die Vermeidung von Arbeitsunfähigkeitszeiten, der Erhalt der Erwerbsfähigkeit und damit die

Vermeidung von Erwerbsminderungsrenten. Oder auch der möglichst weitgehende Erhalt eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens

Deutlich schwieriger ist die Frage nach messbaren Kriterien für diese Ziele, die den Rehabilitationsträgern Hinweise auf Verbesserungspotenzial in ihrer Arbeit geben.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz ist der mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführte **Teilhabeverfahrensbericht**. Dieser entsteht hier in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auf Grundlage der von den Reha-Trägern gemeldeten Daten.

Man kann einwenden, dass mit dem Teilhabeverfahrensrecht lediglich zahlreiche Formalien wie Einhaltung von Fristen, Anzahl von Bewilligungen, Ablehnungen oder Weiterleitung von Anträgen erhoben werden. Es findet sich aber auch das Kriterium „Aufnahme einer Beschäftigung sechs Monate nach der Reha-Maßnahme“.

Richtig bleibt aber sicher, dass auch der Teilhabeverfahrensbericht selbst daran gemessen werden muss, ob seine Erkenntnisse zu einer Verbesserung der Arbeit der Rehabilitationsträger beitragen. Gegebenenfalls müssen die Inhalte des Berichts später angepasst werden.

Nach meinem Eindruck sind wir aber noch ein gutes Stück von dem ersten notwendigen Schritte entfernt. Dieser besteht darin, dass jeder Rehabilitationsträger den Teilhabeverfahrensbericht für sich auswertet, erkennt, wo er im Verhältnis zu anderen Trägern in seiner Arbeit steht und

Verbesserungspotenzial identifiziert und hebt. Ich sage das auch selbstkritisch in Richtung der sozialen Selbstverwaltung. Diese muss in den Trägern eine Diskussion über den Teilhabeverfahrensbericht einfordern und nötigenfalls die hauptamtliche Führung in die Pflicht nehmen.

Der Teilhabeverfahrensbericht soll keine Selbstbeschäftigung bleiben, sondern Rehabilitation konkret verbessern.

Der steuerfinanzierte Teil des Reha-Systems, also insbesondere Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, hat keine soziale Selbstverwaltung und ist deshalb umso mehr auf Transparenz angewiesen, um Verbesserungspotential entdecken zu können.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht akzeptabel, dass zu viele Träger immer noch keine Daten liefern. Die Meldequote ist inzwischen zwar auf erfreuliche 85 % gestiegen. Aber den Rest müssen wir auch noch schaffen. Dies ist auch eine Aufgabe für die Aufsichtsbehörden etwa in den Ländern, die an dieser Stelle besser hinschauen und beraten müssen.

Wenn von Behörden eingewandt wird, dass doch der Aufwand für die Datenlieferung zu groß sei, dann müssen eben die IT-Systeme so verbessert werden, dass sämtliche Daten automatisch ausgelesen werden können.

Ich möchte einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu besseren Reha-Leistungen ansprechen, der ebenfalls hier in der BAR in gemeinsamer

Anstrengung der Rehabilitationsträger entsteht, nämlich den **gemeinsamen Grundantrag**.

Dieses Vorhaben muss praxistauglich gelingen, damit die richtige Reha-Maßnahme schneller angetreten werden kann. Auch Geschwindigkeit entscheidet über den Erfolg von Reha-Maßnahmen. Mir ist sehr bewusst, dass dieses Vorhaben für die Rehabilitationsträger einen Kraftakt darstellt. Aber es dient dem Ziel besserer Leistungen für die Versicherten bzw. Leistungsempfänger, und das ist nun einmal der Kernauftrag der Rehabilitationsträger. Der gemeinsame Grundantrag ist auch ein Prüfstein, ob das gegliederte System in der Tiefe der Prozesse zusammenarbeiten kann.

Der Grundantrag ist auch deshalb ein entscheidendes Zukunftsthema für alle Träger, weil durch **Digitalisierung** der Datenaustausch sichergestellt und im Wortsinne Anschlussfähigkeit hergestellt werden muss.

Wir sind auf mehr Digitalisierung aber schon deshalb zwingend angewiesen, weil durch demografischen Wandel auch bei den Reha-Trägern perspektivisch deutlich weniger Personal zur Verfügung steht. Viele Behörden hierzulande stehen bei der Digitalisierung nicht gut da und tun sich unglaublich schwer. Datenschutz darf hier nicht als Ausrede missbraucht werden. Wo überflüssige Vorschriften dem Datenaustausch im Wege stehen, müssen diese benannt und geändert werden.

Ein – hier fachfremdes – Beispiel für unzureichende und fehlende Digitalisierung sind die Ausländerämter. Bis eine Fachkraft an der

Werkbank oder am Krankenbett steht, vergehen in nicht wenigen Fällen buchstäblich Jahre. Alle drei staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder und Bund – sind an diesem Prozess beteiligt. Die verschiedenen Behörden können aber wegen unterschiedlicher IT-Systeme nicht durchgehend digital miteinander kommunizieren, so dass die Daten derselben Dokumente – z. B. eines Zeugnisses – immer wieder in die Einzelsysteme eingegeben werden müssen.

Was hat das mit Rehabilitation zu tun? In der Rehabilitation haben wir es besser. Wir haben seit über 50 Jahren eine Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Unterstützt von den Sozialpartnern ist die BAR mit dem BTHG vom Gesetzgeber auf eine neue Stufe gehoben worden. Alle Themen der Koordinierung und Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger haben in der BAR eine hervorragend funktionsfähige Plattform.

Sie, liebe Frau Seel, haben mit Ihrem Team Pionierarbeit geleistet – nicht nur bei den Themen Teilhabeverfahrensbericht und gemeinsamer Grundantrag.

Hierfür danke ich Ihnen im Namen der Mitgliederversammlung der BAR und im Namen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Aber auch ganz persönlich danke ich Ihnen für Ihre Leistung an der Spitze der BAR und für eine gute Zusammenarbeit in zahlreichen Sitzungen. Und auch darüber hinaus in vielen persönlichen Gesprächen.

Am 1. August 2012 haben Sie ihren Dienst in der BAR angetreten und fast elf Jahre deren Arbeit als Geschäftsführerin geprägt.

Gute Rehabilitation und Leistungen, die bei den Menschen ankommen sind Ihnen Herzensanliegen. Sie haben die Themen mit Herzblut vorangetrieben.

Und Sie haben ein Team aus den verschiedensten Disziplinen zusammengestellt und geformt, das hoch motiviert ist und für die Aufgabe „bessere Rehabilitation“ brennt. Hierauf bauen wir für die zukünftige Arbeit der BAR auf.

Liebe Frau Seel, vielen Dank für Ihren Einsatz.

Für ihren Ruhestand wünsche ich Ihnen und Ihrem Mann alles Gute.

Ich freue mich auf unsere zukünftigen Begegnungen, für die es in einer lebendigen Reha-Szene sicher Gelegenheit geben wird.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.